

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Aktenzeichen:	135-01
Vermerk von	Herrn Croner
Telefon:	246
Zimmer:	228
erstellt am	17.03.08

Vermerk:

Rücknahme von Altbatterien

Am 1. Oktober 1998 ist die Altbatterie-Verordnung in Kraft getreten. Nach dieser Verordnung ist der Verbraucher verpflichtet, alle Altbatterien bei den kommunalen Sammelstellen bzw. dem Handel abzugeben (§§ 7, 15 BattV). Das bedeutet, dass sowohl die Wirtschaft, also die Batterie-Hersteller und -händler, als auch die öffentliche Hand (Kreise und Gemeinden) zur Rücknahme von gebrauchten schadstoffhaltigen Batterien aus Privathaushalten und Kleingewerbebetrieben verpflichtet sind.

Die Rücknahme von Altbatterien in der Gemeinde Rosendahl erfolgt über das Schadstoffmobil. Darüber hinaus kann das Rücknahmesystem des Handels genutzt werden, d.h. die „Stiftung gemeinsames Rücknahmesystem Batterien“ hat dem Handel Sammelbehälter für die Ladentheke mit einem Fassungsvermögen von 5- 10 kg zur Verfügung gestellt. Die darin gesammelten Batterien werden dann auf Abruf abgeholt.

Im Auftrage



Croner